

Rudi Heimann
Jürgen Fritzsche *Hrsg.*

Gewalt- und Krisenprävention in Beruf und Alltag

Ursachen und Lösungen für Gewalt
und Krisen

 Springer

Gewalt- und Krisenprävention in Beruf und Alltag

Rudi Heimann · Jürgen Fritzsche
(Hrsg.)

Gewalt- und Krisenprävention in Beruf und Alltag

Ursachen und Lösungen für Gewalt und Krisen

Hrsg.
Rudi Heimann
Selters (Taunus), Hessen, Deutschland

Jürgen Fritzsche
Usingen, Hessen, Deutschland

ISBN 978-3-658-33374-4 ISBN 978-3-658-33375-1 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-33375-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Verlage. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Eva Brechtel-Wahl

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Geleitwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Phänomen der Gewalt ist mit unserem Leben eng verknüpft und begegnet uns in vielen Formen und Gestalten. Besonders in unserem Bewusstsein bleiben Extremereignisse wie der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 bei dem zwölf Menschen starben und 67 Besucher zum Teil schwer verletzt wurden. Gewalt geschieht aber auch im häuslichen Kontext, beispielsweise in Form von sexualisierter Gewalt, sie kann uns bei der Arbeit begegnen und inzwischen auch im virtuellen Raum – kein Bereich des Lebens ist von diesem Thema ausgenommen.



Aber bedeutet das, dass wir sie deswegen hinnehmen müssen? Nein, denn Gewalt ist niemals akzeptabel und es gibt vielfältige Möglichkeiten ihr entgegenzuwirken und Einhalt zu gebieten!

Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Betriebe und Einrichtungen mit allen geeigneten Mitteln bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, so auch bei Gewalt am Arbeitsplatz. Denn die Folgen eines Gewaltereignisses sind schwerwiegend: neben den körperlichen Verletzungen leiden Betroffene häufig an erheblichen psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen und können ihr Vertrauen in das soziale Umfeld verlieren. Damit das nicht passiert, erstellt das Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“ des Fachbereichs „Gesundheit im Betrieb“ geeignete Präventionskonzepte und Medien zur Gewaltprävention.

Gewalt ist zwischenzeitlich in unserem Leben allgegenwärtig und deshalb ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema geboten. Im vorliegenden Buch ist es gelungen, die aktuellen Erkenntnisse zum Thema Gewalt umfassend und gleichzeitig alltagsnah aufzubereiten. Eine besondere Stärke liegt in der Interdisziplinarität der Autorinnen und Autoren, die Einblicke in verschiedenste wissenschaftliche Bereiche gewährt.

Die Grundlagen zum Thema Gewalt werden im ersten Teil dieses Buches geschaffen. Es werden ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen skizziert und über die Betrachtungen des Hell- und Dunkelfeldes bei der statistischen Erfassung von Gewaltereignissen können falsche Annahmen und Mythen aufgelöst werden, beispielsweise zur potenziellen Bewaffnung von Tätern. Die wichtigsten Erklärungsansätze zu Gewaltursachen werden pointiert dargestellt. Forschung, in der das Opfer in den Fokus rückt, ist noch vergleichsweise jung. Trotzdem: Wer tatsächlich Opfer wird, ist weder genetisch prädisponiert noch in irgendeiner Weise schuldig! Die Erforschung von Tätern dagegen blickt auf eine lange Tradition zurück. In diesem Band werden vornehmlich solche Erkenntnisse zusammengefasst, aus denen sich Empfehlungen für die Gewaltprävention ableiten lassen. Abgerundet wird der Grundlagenteil mit einer rechtlichen Einordnung verschiedener Aspekte von Gewalt. Die Frage „Wer hilft in einer Notsituation?“ wird beantwortet und Gründe für eine höhere bzw. geringere Hilfsbereitschaft werden aufgeführt.

Herzstück des vorliegenden Bandes und von mir sind die Kapitel zur Gewaltprävention. Aus diesen lassen sich Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für jeden Einzelnen, auch den Betrieb oder die Einrichtung, ableiten. Das erste Kapitel dieses Abschnitts befasst sich mit den Akteuren der Prävention und stellt u. a. die Verantwortung des Arbeitgebers im Bereich der Gewaltprävention heraus. Techniken der Gesprächsführung und unterschiedliche Formen der nonverbalen Kommunikation – Selbstbehauptung durch Körpersprache – werden dargestellt, um Missverständnissen vorzubeugen und aufkeimende Konflikte frühzeitig zu beenden. Selbstverteidigung kann nur das letzte Mittel der Wahl sein. Klare Handlungsempfehlungen schützen bei einem potentiell gewalttätigen Konflikt vor einer weiteren Eskalation. Die gezielte Unterstützung durch bestehende und spontangebildete Gruppen sollte sowohl im Alltag als auch in beruflichen Situation gesucht werden. Auch ein Maßnahmenpaket für Privatpersonen für mehr Sicherheit im Alltag wird geschürt. Orientiert an der Arbeitsschutzhierarchie, wonach baulich-technische Maßnahmen vor organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, wurden präventive Maßnahmen für das berufliche Umfeld zusammengetragen und mit gezielten Hinweisen für spezifische Berufsgruppen unterfüttert. Im Kapitel „Amok“ werden Indikatoren zur Früherkennung von Amoktaten behandelt, Einblicke in menschliche Entscheidungsprozesse in Krisensituationen gewährt und präventive Maßnahmen beschrieben. Doch auch bei einem guten Präventionskonzept kann es zum Ernstfall kommen. Über die Nachwirkungen von Gewaltereignissen sowie die notwendige Reflexion und Aufarbeitung derselben als Teil der folgenden Präventionsarbeit informiert ein abschließendes Kapitel.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und einsichtsreiche Lektüre!



Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Vorwort

Der Wunsch nach Sicherheit gilt als ein universales, allen Menschen gemeinsames Bedürfnis. Unsere Gesellschaft bemüht sich auf politischer Ebene um die innere und äußere Sicherheit im Staat, unterhält als exekutive Staatsmacht die Polizei für die innere und öffentliche Sicherheit und jedes Elternteil schützt durch Treppengitter und Verhaltensempfehlungen die eigenen Kinder, um deren Sicherheit zu gewährleisten.

Zurückgeführt auf die sprachlichen Wurzeln *sine cura* (lat.) lässt sich dieser Zustand vorhandener Sicherheit auch durch die Abwesenheit von Sorgen erklären. Daran schließt sich die Frage an, um was es sich zu sorgen gilt?

In diesem Herausgeberband geht es um die Sorge vor Gewalt. Die Autoren legen zunächst dar, dass Gewalt nahezu untrennbar mit dem Menschen verbunden ist (► Kap. 1) und dass es daher von wenig Realitätsnähe zeugen würde, sich damit nicht beschäftigen zu wollen. Der Grad an empfundener Sicherheit ist als Bedürfnis in einem hohen Maß von der subjektiven Einstellung dazu abhängig; daher wird mit Daten und Fakten von Gewalt (► Kap. 2) versucht, ein realistisches Bild zu den verschiedenen Straftaten zu zeichnen. Mehr als Hintergrundwissen und Grundlage anstatt Erklärungsversuch werden die Ursachen abweichenden Verhaltens (► Kap. 3) und die Sicht der Täter (► Kap. 5) beleuchtet. Den eher schwierigen Grat der Bedeutung des Opferverhaltens in einer Gewaltsituation beschreitet ein Kapitel zu viktimologischen Aspekten (► Kap. 4). Darin wird sich u. a. dem Irrglauben vieler Menschen gestellt, dass sie während ihres Lebens keinesfalls Opfer einer Gewalttat werden. Dieser beruht auf dem glücklichen Umstand, dass sie schlichtweg bislang verschont blieben. Die zahlreichen rechtlichen Aspekte, die sich um Gewalt, Selbst- und Fremdhilfe ergeben (► Kap. 6) und die soziologischen sowie psychologischen Prozesse, die während einer Helfersituation zum Tragen kommen (► Kap. 7), schließen den Grundlagenteil ab.

Um Sicherheit zum Schutz vor gewalttätigen Handlungen anderer Menschen zu erlangen, werden in unserer Gesellschaft vorrangig Konfrontationen vermieden oder die vollständige Konfrontation in der Form gesucht, dass es zu gewalttätigen Handlungen kommt und dann daraus ein Sieger und ein Verlierer hervorgehen. Eine jüngere Entwicklung ist das Thema Deeskalation. Etwa seit Anfang der 1960er Jahre überhaupt erst als Wort in die deutsche Sprache eingeführt (Pfeifer, 1993), beschreibt dieser Begriff eine Entschärfung, die sich an einem stufenweisen Eskalationsprozess orientiert (Kidd und Stark, 1995), den es im Idealfall zu unterbrechen gilt. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Deeskalation erschöpfen sich in der Darstellung unterschiedlicher Deeskalationstechniken und zwar vorrangig im sprachlichen Bereich. Dabei wird der Leser häufig mit der Frage alleine zurückgelassen, was passiert, wenn die angewandten Techniken zur Beeinflussung des Gegenübers nicht greifen. Selbstverständlich gilt es, aggressionsauslösende Reize zu verhindern oder zumindest zu vermindern. Und auch gilt es, so lange wie möglich, eine kommunikative Lösung anzustreben, wozu eine wertschätzende Kommunikation im Rahmen eines professionellen kommunikativen Umgangs mit dem Gegenüber, wie auch der Ausbau interkultureller Kompetenz, gehört.

Dieser Herausgeberband beantwortet nicht nur die offene Frage, was zu tun ist, wenn der Konfliktgegner sich gerade nicht auf die Deeskalationstechnik einlässt, sondern schließt damit auch eine offene Lücke in der Handlungskompetenz vieler Menschen, die zwangsläufig in eine körperliche Auseinandersetzung führen würde, solange sie existiert. Wenn sich ein Konfliktpartner sprachlich steuern lässt, besteht nur bedingt ein echter Konflikt. Herausfordernd wird es, wenn jegliche sprachliche Einflussnahmen fehlschlagen. Dann müssen alternative Wege beschritten werden, um eine körperliche Konfrontation zu vermeiden.

Hierzu werden im praktischen Anwendungsteil die verantwortlichen Institutionen der Gewaltprävention vorgestellt (► Kap. 8), die Eckpunkte der verbalen (► Kap. 9) und nonverbalen Kommunikation (► Kap. 10) beleuchtet, um diese Hinweise in ein praktikables und leicht anzuwendendes Gesamtkonzept (► Kap. 12) zu überführen. Die Stärke dieses Konzeptes liegt darin, dass es unabhängig von einer privaten oder beruflichen Umgebung Gültigkeit hat und damit universell anwendbar ist. Besonderheiten des Alltags (► Kap. 13) und beruflichen Umfeldes (► Kap. 14) werden um spezifische Besonderheiten unterschiedlicher Berufsgruppen ergänzt (► Kap. 15).

Abgerundet wird dieses Überblickswerk durch eine Expertenbetrachtung der physischen Eigensicherung (► Kap. 11), der Thematik Sicherheitskonzepte und Meldesysteme in Institutionen (► Kap. 17) sowie der empfohlenen Handlungsweisen in Fällen massiver fortgesetzter Gewalttaten (► Kap. 18).

Dem Bereich der Sekundärprävention (z. B. Fortbildungen; ► Kap. 16) und Tertiärprävention (Nachsorge nach Ereignissen; ► Kap. 19) werden eigene Kapitel gewidmet, ohne hierbei den Anspruch zu erheben, eine abschließende Übersicht oder gar Betrachtung zu gewährleisten.

Ein besonderer Dank geht an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die dieses Werk mit einem Überblicks- und Praxisbeitrag unterstützt (► Kap. 21) und damit den Serviceteil mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten (► Kap. 20) auf professionellem Niveau bereichert.

Ausdrücklich nicht betrachtet werden Aspekte des Brandschutzes, Schnittstellen zu Überfallmeldeanlagen in Kassenbereichen, medizinische Notfälle, Fälle von straf-, dienst-, oder arbeitsrechtlich relevanten Verhaltens von Mitarbeitern, Ereignisse wie Diskriminierung, Mobbing, Arbeitsschutz oder der Arbeitsmedizin.

Um die Lesbarkeit durch konsequente Doppelung nicht zu stören, wurde angestrebt, geschlechtsneutrale Formulierungen zu nutzen und wir hoffen, dass uns dies im erforderlichen Maß gelungen ist – bei weiblichen wie auch den männlichen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint. Es existieren Veröffentlichungen unterschiedlichster Art, in denen ausschließlich die Rede von weiblichen Opfern und männlichen Tätern ist. Die Herausgeber halten diese absolute Sichtweise für verfehlt. Daher haben sich die Autoren inhaltlich auch um eine geschlechtsneutrale Darstellung in Bezug auf Opfer- und Täterrollen bemüht, insofern dies möglich ist.

Wir danken allen beteiligten Autoren, dass sie sich unter Beachtung des Ziels dieses Buches eingelassen haben, die Komplexität des Themas anwenderorientiert

zu begrenzen. Die Bezugnahmen innerhalb der einzelnen Kapitel verlangte von allen, ihre Beiträge an das Gesamtkonzept anzupassen und sich auf die Überarbeitungswünsche der Herausgeber einzulassen. Dass dies gerne und schnell geschah, machte die Arbeit für uns angenehm und produktiv; danke dafür!

Frankfurt am Main
im Oktober 2021

Rudi Heimann
Dr. Jürgen Fritzsche

Literatur

Kidd, B., & Stark, C. (1995). *Management of Violence and Aggression in Health Care*. London: Gaskell.

Pfeifer, W. (1993). *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. ► <https://www.dwds.de/d/wb-etymwb>. Zugegriffen: 16. Dez. 2020.

Zelinka, U. (1997). Sicherheit – ein Grundbedürfnis des Menschen? In E. Lippert, A. Prüfert, & G. Wachtler (Hrsg.), *Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Grundlagen

1	Erscheinungsformen von Gewalt	3
	<i>Rudi Heimann</i>	
2	Daten und Fakten von Gewalt	15
	<i>Chris Hörnberger</i>	
3	Ursachen abweichenden Verhaltens	33
	<i>Rudi Heimann</i>	
4	Der Weg zum Opfer	49
	<i>Rudi Heimann</i>	
5	Die Täter	63
	<i>Rudi Heimann</i>	
6	Rechtliche Aspekte	69
	<i>Leslie Heimann</i>	
7	Hilfe in der Not	103
	<i>Rudi Heimann</i>	

Teil II Prävention

8	Verantwortliche der Gewaltprävention	121
	<i>Rudi Heimann</i>	
9	Verbale Kommunikation	129
	<i>Jürgen Fritzsche</i>	
10	Nonverbale Kommunikation	163
	<i>Chris Hörnberger</i>	
11	Physische Gegenwehr	175
	<i>Jürgen Fritzsche</i>	
12	Gewaltprävention	203
	<i>Rudi Heimann</i>	
13	Alltag	237
	<i>Jürgen Fritzsche</i>	

14	Berufliches Umfeld	247
	<i>Rudi Heimann</i>	
15	Berufsgruppen	279
	<i>Anna-Maria Fritzsche, Jürgen Fritzsche, Leslie Heimann, Rudi Heimann, Chris Hörnberger und Kathrin Kullmann</i>	
16	Fortbildung	315
	<i>Jürgen Fritzsche</i>	
17	Sicherheitskonzepte, Ereignismanagement und Meldesysteme	337
	<i>Rudi Heimann</i>	
18	Amoktaten	347
	<i>Chris Hörnberger</i>	
19	Nachbereitung von Krisensituationen	363
	<i>Leslie Heimann</i>	

Teil III Serviceteil

20	Beratung und Unterstützung	375
	<i>Chris Hörnberger</i>	
21	Die gesetzliche Unfallversicherung	381
	<i>Hannah Huxholl, Sieglinde Ludwig, Esin Taşkan und Betty Willingstorfer</i>	

Serviceteil

Glossar	390
Stichwortverzeichnis	393

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber



Rudi Heimann, (Dipl.-Verw.), Polizeivizepräsident, zuvor Leiter einer zentralen Ausländerbehörde, lehrt an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung die Fächer Kriminologie, Führungslehre und polizeiliches Einsatzmanagement. Er ist Gastdozent an der Deutschen Hochschule der Polizei und dem BKA; einer seiner Forschungsschwerpunkte ist sexualisierte Gewalt. Er beschäftigt sich mit menschlichem Verhalten in sicherheitskritischen Situationen, bildet Trainer und Pädagogen zum DOSB-lizenzierten Gewaltschutztrainer aus; selbst führt er Gewaltschutzseminare für unterschiedlichste Zielgruppen durch. Frankfurt am Main, Deutschland, rudi.heimann@t-online.de



Dr. Jürgen Fritzsche, (Dr. phil nat, MA sportwiss) war bis Ende 2018 als Chefausbilder im Deutschen Karateverband tätig. Unter anderem war er ressortleitend für Gewaltschutz und Selbstverteidigung zuständig. Heute ist er Technischer Direktor des Luxembourger Karateverbands. Als international tätiger Dozent (EXperts for TRaining) unterrichtet der Buchautor nicht nur Trainer, Physiotherapeuten und Mediziner, sondern gibt sein Wissen auch an der Hochschule Wismar, Behörden, Institutionen und Unternehmen weiter. Usingen, Deutschland, fritzsche@experts-training.de

Autorenverzeichnis

Dr. Anna-Maria Fritzsche, (Dr. med.) ist ausgebildete Physiotherapeutin und als Ärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Notärztin tätig. Sie bildet als Dozentin Sportärzte und Sportphysiotherapeuten aus und gehört zum medizinischen Stab im Deutschen Karate Verband. Im Rock'n Roll Verband Österreichs war sie als Nationaltrainerin für alle Altersstufen hauptverantwortlich zuständig und daran interessiert, das Thema sexualisierte Gewalt im Sport nachhaltig zu bekämpfen. Als Gewaltschutztrainerin setzt sie sich dafür ein, Gewalt im Gesundheitswesen zu minimieren.

Usingen, Deutschland, fritzscheannamaria@gmail.com

Leslie Heimann, (cand. iur.) studiert Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg und arbeitet am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit beschäftigt sie sich insbesondere mit dem Sexualstrafrecht, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie völkerstrafrechtlichen Themen. Darüber hinaus ist sie seit 2016 lizenzierte Gewaltschutztrainerin und aktiv in diesem Aufgabenbereich tätig.

Marburg, Deutschland, leslie.heimann@t-online.de

Chris Hörnberger, (B.A. – Kriminalpolizei), Kriminalhauptkommissar, Mitarbeiter des Abteilungsstabes des Landespolizeipräsidiums der Polizei Hessen. Zuvor Leiter des Ressort Polizei in einem Haus des Jugendrechts in Frankfurt am Main und regelmäßig Gastdozent an der hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung für polizeiliches Einsatzmanagement. Veröffentlichungen u. a. im Bereich Amoklauf/School Shooting und Bewältigung von Krisensituationen. Er ist als lizenzierter Gewaltschutztrainer sowie -ausbilder für unterschiedliche Berufsgruppen tätig. Ehrenamtlich agierte er als Jugendwart des Karate-Dachverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. sowie mehrere Jahre als Vorstandsmitglied und Trainer in einem Verein für Selbstverteidigung.

Taunusstein, Deutschland, chris.hoernberger@t-online.de

Hannah Huxholl, (M.Sc. Psych.) ist Referentin im Referat „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV). Themenschwerpunkte bilden dabei u. a. die psychische Gesundheit und die Gewaltprävention. Sie ist Mitglied im Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“ der DGUV und Teil des Leitungsteams der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“, in welcher Grundlagen und Instrumente zur Gewaltprävention bei der Arbeit und in Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

Sankt Augustin, Deutschland, Hannah.Huxholl@dguv.de

Kathrin Kullmann, studierte Lehramt für Grund- und Hauptschule (Grundschulpädagogik und Sport) an der Universität Koblenz-Landau (1999–2005). Seit 2010 ist sie stellvertretende Schulleiterin einer Grundschule mit über 320 Schülern; dort Ansprechperson bei Prävention gegen sexuelle Gewalt im schulischen Bereich. Dozententätigkeit am Sportinstitut der Universität Koblenz. Leitung von erlebnispädagogischen Unterrichtsreihen in einem Gymnasium. Seminarleitung im Bereich Krisen- und Konfliktbewältigung. Lizenzierte Gewaltschutztrainerin.

Selters, Deutschland, kathrin.kullmann@t-online.de

Sieglinde Ludwig, (Dipl.-Oecotroph., Techn. Aufsichtsbeamtin) leitet seit 2016 die Abteilung Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV). Zuvor war sie 13 Jahre als Präventionsleiterin der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/Bayerischen Landesunfallkasse u. a. mit dem Thema Gewaltprävention in den Bereichen des Gesundheitsdienstes, der Sparkassen, Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und Bildungseinrichtungen befasst. In der DGUV steuert sie auch den Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“ u. a. mit dem Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“. Sie ist verantwortlich für die Förderung der gemeinsamen Aufgaben der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der gesundheitlichen Prävention.

Sankt Augustin, Deutschland, Sieglinde.Ludwig@dguv.de

Esin Taşkan, (Dipl.-Psych.), hat viele Jahre am Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) die Standardisierung der Evaluation von Präventionsmaßnahmen mitgestaltet und vorangebracht. Seit 2017 leitet sie das Kompetenz-Center Gesundheit-Medizin-Psychologie der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie. Ihre Expertise liegt in der optimierten Gestaltung von arbeitsbedingter psychischer Belastung. Darüber hinaus leitet sie das Sachgebiet und Gremium der DGUV „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“, in welchem sich die Expertenschaft in verschiedenen arbeitspsychologischen Themen zu einer gesicherten Fachmeinung verständigt, die dann von allen Unfallversicherungsträgern als maßgeblich übernommen wird.

Mainz, Deutschland, Esin.Taskan@bgrci.de

Betty Willingstorfer, (Dipl.-Soz.päd. (BA), Dipl.-Psych.) studierte in Villingen-Schwenningen, Tübingen und Heidelberg. Sie arbeitete seit 2001 zuerst als Mitarbeiterin der Fleischerei-Berufsgenossenschaft und dann der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Dort ist sie schwerpunktmäßig für die Themen Gewaltprävention, Arbeitsschutzunterweisung und Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen zuständig. Seit zehn Jahren entwickelt sie für die BGN Materialien und Seminare zu diesem Thema. Sie führt Workshops durch und berät Betriebe bei der Einführung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes nach dem Aachener Modell.

Mainz, Deutschland, Betty.Willingstorfer@bgn.de

Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

- 1 **Erscheinungsformen von Gewalt – 3**
Rudi Heimann
- 2 **Daten und Fakten von Gewalt – 15**
Chris Hörnberger
- 3 **Ursachen abweichenden Verhaltens – 33**
Rudi Heimann
- 4 **Der Weg zum Opfer – 49**
Rudi Heimann
- 5 **Die Täter – 63**
Rudi Heimann
- 6 **Rechtliche Aspekte – 69**
Leslie Heimann
- 7 **Hilfe in der Not – 103**
Rudi Heimann



Erscheinungsformen von Gewalt

Phänomenologie

Rudi Heimann

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Einleitung – 4**
- 1.2 Konflikt, Aggression und Gewalt – 4**
 - 1.2.1 Konflikte – 5
 - 1.2.2 Aggression – 9
 - 1.2.3 Gewalt – 10
- 1.3 Typologie von Gewalt – 11**
 - 1.3.1 Gewalt im Alltag – 12
 - 1.3.2 Gewalt im beruflichen Umfeld – 12
 - 1.3.3 Gewalt im virtuellen Raum – 13
- Literatur – 14**

1.1 Einleitung

Was macht das Verhalten eines Menschen zur gewalttätigen Handlung?

Ist es:

...die Beschreibung des Verhaltens in einem Straftatbestand (► Kap. 6)?

...die Zuschreibung durch veränderte Ansichten zum Züchtigungsrecht der Eltern?

...das gegenseitige aufeinander Einschlagen in einem sportlichen Boxkampf?

...das wechselseitige Verprügeln zwischen rivalisierenden Hooligans?

...das Besprühen einer (fremden) tristen Betonwand durch einen Graffiti-Künstler?

...der Abbruch einer Schwangerschaft gegen den Willen des Vaters?

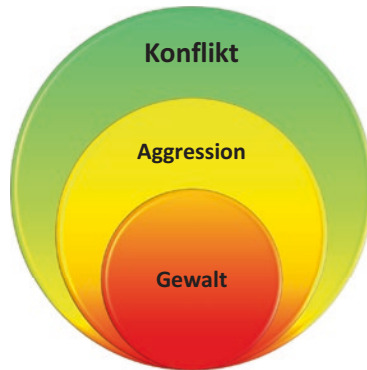
...die Meinungskundgabe in Sozialen Netzwerken?

Das erste Beispielpaar macht deutlich, dass unsere Gesellschaft Normen aufgestellt hat und dass sich diese Regeln ändern können. Im Zweiten wird herausgestellt, dass der Kontext einen Einfluss auf unsere Bewertung haben kann, ob es sich um Gewalt handelt. Und noch hintergründiger wird es im dritten Bereich, wenn es um individuelle Überzeugungen geht.

Die Bandbreite des Verständnisses von Gewalt ist nicht verwunderlich. Dies liegt darin begründet, dass eine Handlung „in sich“ nicht zwangsläufig gewalttätig ist, sondern Gewalt das ist, was von unserer Gesellschaft als solche definiert wird. Zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem kulturellem Verständnis kann sich dieser Definitionsmaßstab ändern. Die Prävention von Gewalt setzt daher ein differenziertes Verständnis des Begriffs voraus. Wird sich mit Gewaltprävention beschäftigt, sollte allen Beteiligten klar sein, was unter Gewalt verstanden werden soll, wie und wodurch sie entsteht (► Kap. 3), bei wem die Verantwortlichkeiten liegen (► Kap. 8) und welche Vorgehensweisen (► Kap. 9; ► Kap. 10; ► Kap. 11) in der Folge zur Eindämmung oder gar Verhinderung von Gewalt sinnvoll sind.

1.2 Konflikt, Aggression und Gewalt

Die Begriffe Konflikt, Aggression und Gewalt fallen sehr häufig synonym, wodurch sich deren Unterschiede scheinbar verlieren. Es existiert die Auffassung, dass Gewalt eine eigenständige Entwicklungsgeschichte hat und als menschliche Eigenschaft eingedämmt werden muss. Dem gegenüber wird hier (■ Abb. 1.1) das Verhältnis der drei Bereiche auf andere Art und Weise verdeutlicht. Dabei sind die Anwendung von Aggression und Gewalt Formen der Konfliktlösung für diejenigen Menschen, für die keine andere Form der Konfliktlösung zur Verfügung steht. Diese Sichtweise hat die Konsequenz, dass es grundsätzlich möglich ist, dem Menschen, der Aggression oder Gewalt verübt, eine höhere Form der Konfliktlösung – außerhalb der beiden anderen Formen – zur Verfügung zu stellen.



■ Abb. 1.1 Konflikte – Aggression – Gewalt

1.2.1 Konflikte

Wasmuth (1992) möchte den Begriff des Konflikts neutral, unvoreingenommen und eher positiv sehen. Er ist als soziales Verhalten zu betrachten, bei dem mindestens zwei Personen in eine Kommunikationsbeziehung eintreten und mindestens eine Person zumindest das Gefühl hat, durch die andere Person beeinträchtigt zu werden – auch wenn diese Person die Beeinträchtigung tatsächlich weder verübt noch beabsichtigt.

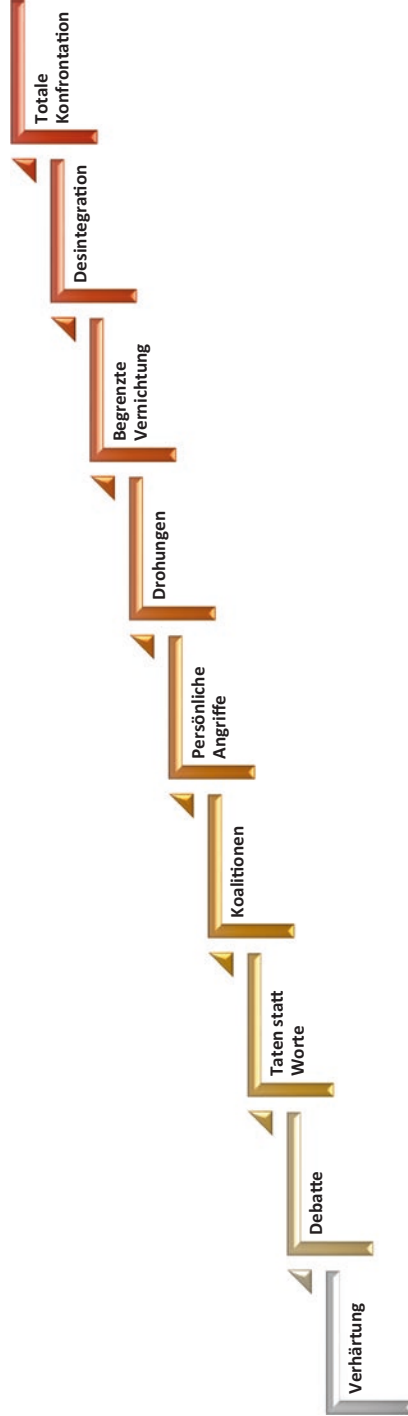
Konflikt

Ist ein sozialer Tatbestand, bei dem mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten) beteiligt sind, die

- unterschiedliche, vom Ausgangspunkt her unvereinbare Ziele verfolgen oder das gleiche Ziel anstreben, das aber nur eine Partei erreichen kann, und/oder
- unterschiedliche, vom Ausgangspunkt her unvereinbare Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zieles anwenden wollen.

Die Problematik liegt in der möglichen Eskalation eines Konfliktes. Insbesondere, wenn Konflikte über Machtausübung gelöst werden sollen, werden sie schwerer steuerbar und können außer Kontrolle geraten. Die intensivere Konfrontation, bis hin zur Anwendung von Gewalt, kann dann für Beteiligte die einzig verbleibende Handlungsalternative sein. Die Frage von Sieg oder Niederlage beherrscht dann die Konfliktparteien und gemeinsame Lösungen stehen nicht mehr im Vordergrund.

Glasl (2020) ist der Auffassung, dass „Konflikte unsere Wahrnehmungsfähigkeit und unser Denk- und Vorstellungsleben so sehr beeinträchtigen, dass wir im Laufe der Ereignisse die Dinge in uns und um uns herum nicht mehr richtig sehen. Es ist so, als würde sich unser Auge immer mehr trüben; unsere Sicht auf uns und die gegnerischen Menschen im Konflikt, auf die Probleme und Geschehnisse wird geschmälert, verzerrt und völlig einseitig. Unser Denk- und Vorstellungsleben folgt Zwängen, deren wir uns nicht hinreichend bewusst sind.“ Er beschreibt die sich daraus möglicherweise entwickelnde Dynamik in den neun Stufen der Konflikteskalation (■ Abb. 1.2), die eine Einbahnstraße bis hin zur totalen Konfrontation der Konfliktparteien aufzeigen.



▣ Abb. 1.2 Neun Stufen der Konflikteskalation nach Glasl (2020a)

In der Stufe 1 treffen unterschiedliche Standpunkte aufeinander, Gesprächspartner verkrampfen, es gibt jedoch noch keine Lagerbildung und es besteht die Überzeugung, dass der Konflikt durch Gespräche lösbar ist. Der Gedanke der Kooperation überwiegt.

► Stufe 1

Zwei langjährige Freundinnen und gleichzeitig berufliche Kolleginnen sind sich zu einem Thema nicht einig. Beide fühlen sich von der jeweils anderen mit ihrer Meinung nicht genug beachtet und wertgeschätzt. Es treten vermehrt Sticheleien und Spannungen auf. ◀

Beginnt auf Stufe 2 eine Debatte, wird polarisiert, Untertöne treten zutage, es wird sich gegenseitig abgewertet und mit unterschiedlichen Taktiken kämpfen unter Umständen zeitlich begrenzte Subgruppen um Standpunkte. Kooperation und Konkurrenzdenken halten sich die Waage.

► Stufe 2

Die zwei Freundinnen streiten häufiger; jede versucht die andere krampfhaft von der eigenen Meinung zu überzeugen. Da dies nicht gelingt, verhärten sich die Fronten und die Bedürfnisse der jeweils anderen werden nicht mehr beachtet. ◀

Anschließend verschiebt sich der Anteil von Sprache zum Vorteil von nonverbalem Verhalten. Misstrauen führt zu einer pessimistischen Antizipation, die Kohäsion in vorhandenen Gruppen steigt, unterschiedliche Gruppenrollen bilden sich deutlich heraus und verlorene Empathie lässt Drohgebärden an die Oberfläche treten. Das Konkurrenzdenken überwiegt gegenüber dem Wunsch nach Kooperation. Gesprächsabbrüche sind Zeichen dieser Ebene.

► Stufe 3

Von beiden werden demonstrative Aktionen durchgeführt. Die gegenseitige Wertschätzung steht im Vordergrund und wird daher zum Gegenstand des Konflikts. Die eine unterstützt die andere nicht mehr im beruflichen Bereich und die andere „vergisst“ Verabredungen. ◀

In Stufe 4 nähren Gerüchte klischeehaftes Denken, Anhänger für die eigene Position werden beworben und bestehende Koalitionen haben den Anschein einer symbiotischen Verbindung. Konkurrenten werden subtil abgestraft, sodass das Verhalten noch nicht vorwerfbar ist.

► Stufe 4

Die Freundinnen suchen sich Unterstützung. Unter den gemeinsamen Freunden und Kollegen, bis hin zu sogar jeweiligen Geschwistern wird auf das Fehlverhalten der anderen aufmerksam gemacht und es wird versucht, Bestätigung und Zustimmung zu finden. ◀

Anschließend folgen offene Vorwürfe auf persönlicher Ebene. Die Gegnerin wird verhöhnt und ausgestoßen. Eine eigene Isolation führt zu einer Form des sozialen Autismus und Vorfälle der Vergangenheit werden derart in unterschiedliche Beziehungen eingebracht, dass sie nachträglich die innere Haltung bestätigen. Das Vertrauen ist verloren.

► Stufe 5

Nachdem die Koalitionen gefunden wurden, wird die andere mehr und mehr denunziert. Es werden immer mehr Gründe gefunden, warum man im „Recht sei“. Die Selbstbeherrschung nimmt zunehmend ab und moralische Schranken fallen; negative Aspekte werden gesammelt, um die eigene Position zu untermauern. ◀

Stufe 6 zeichnet sich durch Drohungen und Gegendrohungen aus; Forderungen werden mit Sanktionen verbunden. Die Glaubhaftigkeit von Drohungen wird in dieser Phase eingeschätzt. Mit dem Einsatz von Machtstrategien soll die Oberhand gewonnen werden.

► Stufe 6

Die eine Freundin droht der anderen, eine anstehende Gehaltserhöhung zu boykottieren und diese droht damit, ihr wichtige geschäftliche Termine vorzuenthalten, damit sie in ein schlechtes Licht gerückt wird. ◀

Auf der folgenden Stufe zählt ein relativ kleiner eigener Schaden bereits als Gewinn. Die Gegnerin wird nicht mehr als Mensch geschätzt. Die Anwendung aller Mittel ist legitim, solange sie der anderen nur Schaden zufügen.

► Stufe 7

Die beiden beginnen, sich gegenseitig zu schaden. Die Monatskarte ist vom Schreibtisch verschwunden und wichtige Präsentationen weisen plötzlich Fehler auf. ◀

Innerhalb der Stufe 8 sollen nicht nur das Gegenüber im Konflikt, sondern auch diejenigen, die sie unterstützen, zerstört werden. Dabei wird sehr systematisch vorgegangen und auch bestehende Netzwerke untergraben.

► Stufe 8

Kollegen, Partner, Freunde, Geschwister und sogar Eltern werden aktiv mit geschickt aufgebauten Gerüchten umworben, die dazu dienen sollen, dass sich diese Menschen von der jeweils anderen Freundin abwenden. ◀

In der Stufe 9 wird die eigene Vernichtung akzeptiert, um den Kontrahenten mit in den Abgrund zu reißen. Es wird absolut keine Rücksicht auf das Umfeld genommen. Beide Seiten sehen nur noch die vollständige und endgültige Zerstörung der anderen als Ziel.

► Stufe 9

Die eine Freundin denunziert die andere mit unwahren Behauptungen, dass sie auf der Arbeitsstelle von ihr gemobbt würde, die andere veröffentlicht auf einer Internetplattform freizügige Bilder ihrer Freundin und bietet dazu Sex an. Es kommt zu gegenseitigen Anzeigen und einem Gerichtsverfahren. ◀

Die jeweiligen Stufen dieses Modells treten nicht in Reinform auf, sondern können auch übersprungen werden; abhängig von den persönlichen Eigenschaften der handelnden Individuen.

Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Handeln innerhalb von Konflikten sind spezifische Merkmale der Situation, in denen (Eckert und Willems, 2002):

- a) eskalative Handlungsmuster entweder als Problemlösungsmöglichkeit rational effektiv und vielversprechend erscheinen,
- b) Gewaltanwendung aufgrund veränderter Legitimationen, Ideologien und Gelegenheitsstrukturen als akzeptabel und risikolos einsetzbar wahrgenommen werden,
- c) Emotionen wie Wut, Hass und Rachsucht handlungsbestimmend werden und rationale Strategien überlagern, oder
- d) die Fundamentalisierung des Konfliktes zur Einwerbung von Solidarität und Unterstützung dient.

Sie sind damit weder in erster Linie als Persönlichkeitsmerkmale oder Motive einer oder beider Konfliktparteien, noch als bloßer Ausfluss struktureller Bedingungen anzusehen. Daraus ergibt sich auch, dass Gewaltprävention bedeutet, die Eskalation von Konflikten zu verhindern, entweder durch die Verhinderung einer weiteren Steigerung oder dem Konflikt von Anfang an so konstruktiv zu begegnen, dass diese Stufe überhaupt nicht erreicht wird.

- Gewaltprävention ist nicht nur die Verhinderung einer Eskalation in einem Konflikt, sondern beginnt damit, es von vorneherein nicht zu einem Konflikt kommen zu lassen.

1.2.2 Aggression

Baron und Richardson (1994) verstehen darunter ein Verhalten, das von der davon betroffenen Person unerwünscht ist, unabhängig ob es Schläge sind, das Zerreißen von Akten oder das Verbreiten von Gerüchten über soziale Medien.

Aggression

Jede Form von Verhalten, das darauf abzielt, einem anderen Lebewesen zu schaden oder es zu verletzen, das motiviert ist, diese Behandlung zu vermeiden.

Aus dieser Definition ergeben sich Ableitungen. Zunächst wird deutlich, dass die Absicht der handelnden Person ein tragendes Element ist und nicht etwa der Erfolg der Handlung. Ein gepostetes Gerücht über eine Verwaltungsmitarbeiterin mit

beleidigendem Inhalt, das von niemandem gelesen wird oder ein hinter einem Reifen platzierter Nagel, der nie überfahren wird, bleiben damit dennoch definitorisch Aggressionen. Umgekehrt führt dies dazu, dass die fehlende Absicht dem Verhalten das aggressive Element entnimmt: Greift ein Kunde im Stolpern auf der Treppe nach der neben ihm gehenden Person und reißt sie mit sich um oder schlägt eine demente Person im Krankenhaus um sich, liegen keine aggressiven Handlungen vor. Schädigungen lassen sich in diesem Stadium regelmäßig auf Fahrlässigkeit oder Zufall zurückführen. Weiterhin sind Verhaltensweisen, die von dem Betroffenen erwünscht sind, auch keine aggressiven Handlungen, wie etwa medizinische Behandlungen, die zu einem körperlichen Schmerz führen. Dass sich ein Mensch auch selbst gegenüber aggressiv verhalten kann, steht außer Frage, rückt jedoch nicht in den Mittelpunkt dieser Betrachtungen.

1.2.3 Gewalt

Rechtliche Definitionen des Gewaltbegriffs sind vorhanden, helfen jedoch angesichts der Komplexität des Begriffes nur bedingt weiter. Ursprünglich wurde unter Gewalt „die Entfaltung von körperlicher Kraft durch den Täter zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstands“ verstanden und umfasst „auch körperliche Einwirkungen, die einen psychischen Prozess in Lauf setzen“ (RGSt, 1929). Später wurde dieser Begriff noch weiter gedehnt und umfasste dann auch psychischen Zwang (BGH, 1969). Dass das Bundesverfassungsgericht in einem weiteren Schritt diese Formulierung wieder etwas relativiert, ist eher rechtstheoretischer Natur (BVerfG, 2001).

Gewalt kann „sehr unterschiedliche subjektive und objektive Ursachen und Folgen haben. Auch ihre Bewertung entzieht sich in vielerlei Hinsicht der oftmals gewünschten Eindeutigkeit“ und es handelt sich „bei Gewalt um eines der schwierigsten gesellschaftlichen Phänomene, [...] weil deren Kennzeichen die Uneindeutigkeit zu sein scheint und sie als Instrument zur Demonstration von Macht jederzeit zur Verfügung steht.“ (Heitmeyer, 2006).

Der Europarat geht soweit, die Definition von Gewalt den jeweiligen Beteiligten zu überlassen. „The Group of Experts opted for a pragmatic approach by leaving it to each of the Council’s correspondents to decide what constituted violence.“ (Council of Europe, 2004).

Die Weltgesundheitsorganisation wagt eine Festlegung zum Gewaltbegriff (WHO, 2002):

Gewalt

Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Diese Festlegung fragt nicht nach der Legitimität einer Gewaltanwendung, z. B. durch staatliche Institutionen wie die Polizei oder im Rahmen der Notwehrhandlung eines Opfers (► Kap. 6). Dies zeigt, dass im Umgang mit der Thematik grundsätzlich von einem weiten Gewaltbegriff ausgegangen werden sollte. Die Definition der WHO umfasst zwischenmenschliche Gewalt, suizidales Verhalten und darüber hinausgehende massive Auseinandersetzungen. Sie schließt Handlungen ein, die über das konkrete physische Handeln hinausgehen und bezieht auch Drohungen sowie Einschüchterungen ein. Neben Tod und Verletzungen umfasst die Definition auch das weite Spektrum der oftmals weniger offensichtlichen Folgen gewalttätigen Verhaltens, wie psychische Schäden, Deprivation und Fehlentwicklungen, die das Wohlergehen gefährden.

1.3 Typologie von Gewalt

Die Vielfältigkeit des Auftretens und die komplexen Entstehungsbedingungen von Gewalt (► Kap. 3) machen eine Klassifizierung von Gewalthandlungen erforderlich. So zeichnet sich der Charakter des Problems und die zu seiner Bewältigung erforderlichen Maßnahmen deutlicher ab. Forschungen und konkrete Gegenmaßnahmen sind aufgesplittet und für ein ganzheitliches Präventionsmodell sollten die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Formen von Gewalt herausgestellt werden. Es existieren nur wenige Typologien und keine ist umfassend oder allgemein akzeptiert (Foege et al., 1995). Der „World report on violence and health“ (WHO, 2002) nimmt eine Einteilung in drei Bereiche vor, die sich danach klassifizieren, von wem die Gewalt ausgeht:

1. Gewalt gegen die eigene Person
2. Zwischenmenschliche Gewalt
3. Kollektive Gewalt

In diesem Kapitel und Buch werden der erste (Selbstschädigung) und dritte Bereich (Gewalt, die von größeren Gruppierungen wie Staaten, organisierten politischen Gruppen, Milizen und Terrororganisationen verübt wird) nicht näher betrachtet.

Die zwischenmenschliche Gewalt gliedert sich in die beiden Kategorien:

■ ■ Gewalt in der Familie und unter Intimpartnern

Gewalt, die weitgehend auf Familienmitglieder und den Intimpartner beschränkt ist und normalerweise, wenn auch nicht ausschließlich, im Zuhause der Betroffenen verübt wird.

■ ■ Von Mitgliedern der Gemeinschaft ausgehende Gewalt

Gewalt unter nicht miteinander verwandten und nicht notwendigerweise miteinander bekannten Personen, die normalerweise außerhalb des Zuhauses der Betroffenen verübt wird. Hierunter fallen die Gewaltformen, die vorrangig in diesem Buch Beachtung finden werden: Gewalt in alltäglichen Situationen und im beruflichen Kontext.

1.3.1 Gewalt im Alltag

Wird der hier definierte Begriff von Gewalt zugrunde gelegt, wird deutlich, dass jeder Mensch früher oder später mit Gewalt in seinem Lebensalltag konfrontiert wird. Dies ist ein in allen Gesellschaftsschichten ubiquitäres Phänomen, das in vielfältigen Ausprägungen vorhanden ist und aus den unterschiedlichsten Motivlagen heraus entsteht (Schwind, 2011). Damit kann jeder Kontakt mit anderen Menschen dazu führen, mit Gewalt in den unterschiedlichsten Formen konfrontiert zu werden.

- Gewalt ist einer Gesellschaft immanent und ein Ausweichen daher nur sehr bedingt möglich.

Es lassen sich folgende Anwendungsformen von Gewalt unterscheiden:

■ ■ Physische Aggressionen

Schütteln, Ohrfeigen, Schlagen wahlweise mit der flachen Hand oder Fäusten, Treten mit den Füßen oder Schlagen und Werfen mit Gegenständen. Erzwungener Geschlechtsverkehr und andere Formen sexualisierter Gewalt. Einsatz von Waffen wie Schlagwerkzeugen, Messern oder Schusswaffen. Verwenden von Brandbeschleunigern oder Säuren. Alles mit den Folgen körperlicher Schädigungen bis hin zur Tötung.

■ ■ Psychische Aggressionen

Anschreien, Beschimpfen oder Bedrohen des Gegenübers wie auch die Drohung mit Selbstverletzung oder -tötung. Stalking, Einschüchterung, Erniedrigung und Verhaltenskontrolle, wie das Umgangsverbot mit Familie oder Freunden oder den Zugang zu Informationen oder Hilfe zu verwehren.

1.3.2 Gewalt im beruflichen Umfeld

Die Gewaltphänomene erstrecken sich zwangsläufig auch auf das berufliche Umfeld und sie unterscheiden sich nur bedingt von herkömmlicher Alltagsgewalt. Die Beweggründe des Zusammentreffens von Täter und Opfer können anders gestaltet sein. So gibt es Begegnungen, die von vorneherein durch ein Über-Unterordnungsverhältnis geprägt sind und damit Auswirkungen auf das Verhalten von Täter und Opfer haben (► Kap. 3; ► Kap. 4; ► Kap. 5) können. Je nach Gestaltung des Kontaktes bieten sich für Täter besondere Tatgelegenheitsstrukturen, die im Alltag nicht ohne weiteres erreicht werden können.

- Gewalt im beruflichen Umfeld weist Besonderheiten in Bezug auf Machtverhältnisse und Tatgelegenheitsstrukturen auf.

1.3.3 Gewalt im virtuellen Raum

Auch wenn es noch wenige weiße Flecken geben mag, so ist heutzutage in Deutschland von einem nahezu flächendeckenden Zugang zum Internet zu sprechen. Anfang 2020 lag die Quote der Internetnutzer bei 86 %. In der Altersgruppe zwischen 14 und 49 Jahren wird von 100 % ausgegangen. (Statista, 2020). Details zu bestimmten sozialen Medien werden an dieser Stelle bewusst nicht aufgeführt, die Nutzungsfrequenz und -häufigkeit großer Plattformen liegt jedoch bei rund 25 Mio. Nutzern täglich.

Neben den Chancen für Informationen, Kontakte und Erfahrungen existieren Risiken (Unerwünschte Publizität) in den Bereichen Kommerz (Phishing, Spielsucht), Aggression (Gewalttätige Inhalte, Mobbing, Stalking; Kowalski et al., 2014; Fawzi, 2015), Sexualität (Pornografie, Grooming) oder Werthaltungen (Rassismus, selbstschädigendes Verhalten wie Anleitungen zum Suizid). Diese Risiken werden dadurch erhöht, dass sehr viele Menschen persönliche Informationen im Internet offenbaren.

■ ■ Annäherungen

Unerwünschte virtuelle Annäherungen in Verbindung mit Versprechen von Belohnungen oder Androhung von Repressalien.

■ ■ Belästigung

Handlungen von Individuen oder Gruppen, die vom Opfer als beeinträchtigend oder schädigend wahrgenommen werden. Dabei wird das Opfer in direkter Online-Kommunikation, wie E-Mail, Instant Messaging verspottet, beleidigt, beschimpft, bedroht oder in anderer Weise aktiv gestört.

■ ■ Bloßstellung und Verrat

Persönliche, vertrauliche oder intime Informationen des Opfers werden verbreitet. Dies kann durch die Weiterleitung von E-Mails an Unbefugte oder die Veröffentlichung auf Webseiten etc. geschehen. Die Bloßstellung ist der Rufschädigung ähnlich, ein Unterschied besteht darin, dass die verbreiteten Informationen ursprünglich vom Opfer selbst stammen.

■ ■ Cyberstalking

Das in der Regel heimliche und beharrliche Verfolgen einer Person und Sammeln von Informationen über diese Person.

■ ■ Rufschädigung

Gezielt werden verleumderische oder nachteilige Informationen über das Opfer verbreitet. Das kann durch den massenhaften Versand von E-Mails, SMS, in öffentlichen Online-Chats, auf Webseiten oder in Sozialen Netzwerken geschehen.

■ ■ Sexuelle Belästigung

Jede Form der Belästigung, die insbesondere auf das Geschlecht der betroffenen Person abzielt. Als sexuelle Belästigung gelten unter anderem sexistische und geschlechtsbezogene entwürdigende bzw. beschämende Bemerkungen und Handlungen.

■ ■ Sozialer Ausschluss

Das Opfer wird gezielt aus Online-Kommunikationsumgebungen ausgeschlossen.

Unerwünschte Publizität

Eine 23-jährige Studentin tauscht mit ihrem gleichaltrigen Freund Bilder und Filme, auf denen sie sich selbst befriedigt. Nachdem sie sich von ihm getrennt hat, verbreitet er das Bild- und Videomaterial an der Universität und im Freundeskreis. Weder ist dem Täter bewusst, dass er Straftaten begeht (► Kap. 6), noch herrscht innerhalb der Studentenschaft eine besondere Betroffenheit, als das Thema dort aufbereitet wird. Die Studentin sei doch „selbst schuld“.

Literatur

- Baron, R. A. & Richardson, D. R. (1994). *Human aggression*. (2. Auflage). (S. 7). New York: Plenum.
- BGH, 2 StR 171/69, Urt. v. 08. August 1969, BGHSt 23, 46.
- BVerfG, 1 BvR 1190/90, 1 BvR 2173/93, 1 BvR 433/96, Beschl. v. 24. Oktober 2001, BVerfGE 104, 92.
- Council of Europe (2004). *Confronting Everyday Violence in Europe: An Integrated Approach. Final Report of the Integrated Project Responses to violence in everyday life in a democratic society (2002–04)*. Strasbourg: Council of Europe.
- Eckert, R. & Willems, H. (2002). Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte: Der Weg in die Gewalt. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. (S. 1462 f.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fawzi, N. (2015). *Cyber-Mobbing. Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet*. (S. 133-144). Baden-Baden: Nomos.
- Foege, W. H., Rosenberg, M. L. & Mercy J. A. (1995). Public health and violence prevention. *Current Issues in Public Health* 1. 2-9.
- Glasl, F. (2020). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. (12. Auflage). (S. 34). Stuttgart: Freies Geistesleben.
- Glasl, F. (2020a). ebd. (S. 236 f.).
- Heitmeyer, W. & Schröttle, M. (2006). *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. (S. 16). Bonn: BPB.
- Kowalski R. M., Giumetti G. W., Schroeder A. N. & Lattanner M. R. (2014). Bullying in the digital age: a critical review and meta-analysis of cyberbullying research among youth. *Psychological bulletin* 140(4). 1073-1137.
- RGSt, II 369/28, Urt. v. 02. Dezember 1929, RGSt 64, 113.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. (S. 312-316). Heidelberg: Kriminalistik.
- Statista (2020). Anteil der Internetnutzer in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2019. URL: ► <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/13070/umfrage/entwicklung-der-internetnutzung-in-deutschland-seit-2001/#professional>. Zugegriffen: 21. Dez. 2020.
- Wasmuth, U. C. (1992). Friedensforschung als Konfliktforschung. Zur Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf den Konflikt als zentrale Kategorie. *AFB-Texte. 11/1992*. (S. 4 ff.). Bonn: Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn.
- WHO (2002). *World report on violence and health*. Genf: WHO.



Daten und Fakten von Gewalt

Statistische Betrachtung des Hell- und Dunkelfeldes von Straftaten

Chris Hörnberger

Inhaltsverzeichnis

- 2.1 Einleitung – 17**
- 2.2 Polizeiliche Kriminalstatistik – Hellfeld – 17**
- 2.3 Dunkelfeld – 19**
 - 2.3.1 Methodik der Dunkelfeldforschung – 20
 - 2.3.2 Größe des Dunkelfelds – 21
- 2.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – 21**
 - 2.4.1 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung & Vergewaltigung – 22
 - 2.4.2 Exhibitionistische Handlungen – 23
 - 2.4.3 Verbreitung pornographischer Schriften – 24
- 2.5 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, das Eigentum und Leben – 24**
 - 2.5.1 Körperverletzung – 24
 - 2.5.2 Raub – 24
 - 2.5.3 Tötungsdelikt – 25
- 2.6 Straftaten gegen die persönliche Freiheit – 25**
 - 2.6.1 Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nötigung, Zwangsheirat und Nachstellung (Stalking) – 25
 - 2.6.2 Erpresserischer Menschenraub (Entführung) und Geiselnahme – 25

2.7 Gebrauch von Schusswaffen – 26

2.8 Amok – 27

2.9 Tatmittel Internet – 30

Literatur – 30

2.1 Einleitung

In Zeiten von „social media“, „fake news“ und einem hohen Maß an tagesaktuellen Berichterstattungen über Gewalttaten in den klassischen und modernen Medien (Internet, Zeitung, TV, Radio, etc.) herrscht innerhalb der Bevölkerung Verunsicherung. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger wird durch die tägliche, mediale Berichterstattung über Gewalttaten in Form von Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Missbrauch sowie schwerwiegendem Cybermobbing gestört. Dem gegenüber steht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die von Jahr zu Jahr überwiegend einen Rückgang der Kriminalität abbildet.

Das folgende Kapitel soll dem Leser einen Einblick über verschiedene Deliktsfelder mit Daten und Fakten verschaffen. Ziel ist es, signifikante Unterschiede und statistische Abhängigkeiten zu veranschaulichen und gleichzeitig mutmaßliche Ursachen aufzuzeigen. Grundlage ist die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland (BRD) (BKA, 2020).

Gleichwohl ist es zwingend erforderlich, bei einer statistischen Analyse der Deliktsfelder die Dunkelfeldforschung mit ihrer einhergehenden Bedeutsamkeit kurz darzustellen.

2.2 Polizeiliche Kriminalstatistik – Hellfeld

Jedes Jahr veröffentlicht das Bundeskriminalamt (BKA) die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland. Sie basiert auf den Zulieferungen der einzelnen Bundesländer und spiegelt das sogenannte „Hellfeld“ wider. Dies bedeutet, dass die Zahlen nur jene Straftaten wiedergeben, die amtlich registriert wurden, beziehungsweise durch Bürger bei der Polizei beanzeigt wurden.

Inhaltlich ist die PKS spätestens seit der Wende im Jahre 1990 die aussagekräftigste Kriminalitätsstatistik, die innerhalb der BRD existiert. Sie veranschaulicht das komplette Kriminalitätslagebild aller Bundesländer und ist die tatnächste Statistik, da sie grundsätzlich alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten und ermittelten Tatverdächtigen einbezieht.

Auswertungsmöglichkeiten und Aussagekraft werden durch verschiedene Phänomene und Entwicklungen beschränkt (Heimann, 2020):

- In die PKS fließen nur angezeigte Straftaten ein.
- Strafanzeigen, welche vor Gericht letztlich in einem Freispruch münden, werden in der PKS erfasst. Es findet keine Bereinigung im Nachgang statt. Dies kann zur Folge haben, dass Delikte problematisiert werden, obwohl bei einem berechtigten Freispruch möglicherweise überhaupt keine Straftat stattfand.
- Seit 2009 werden Tatverdächtige in einer anderen Weise gezählt. Eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, wird in der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Vorjahren.